



20 Jahre im Kampf gegen Kinderarbeit

Das ILO-Programm zur Beseitigung der Kinderarbeit (IPEC) zieht Bilanz

Die Abschaffung der Kinderarbeit ist eines der Grundprinzipien, auf denen die ILO gegründet ist. In den vergangenen 20 Jahren wurde enorm viel erreicht, aber es gibt weiterhin große Herausforderungen: Immer noch müssen 168 Millionen Kinder auf der Welt arbeiten.

Das Internationale Programm zur Beseitigung der Kinderarbeit der ILO (IPEC) startete 1992 mit einem einzigen großzügigen Geber, der Bundesrepublik Deutschland, sowie mit sechs teilnehmenden Ländern (Brasilien, Indien, Indonesien, Kenia, Türkei und Thailand). Mit der Gründung von IPEC machte die internationale Unterstützung für Maßnahmen gegen Kinderarbeit einen entscheidenden Schritt vorwärts. IPEC ent-



Schulprojekt für Kinder, die in einer medizintechnischen Fabrik in Pakistan arbeiten

© ILO

In dieser Ausgabe

Neue Zahlen zur Kinderarbeit

Ergebnisse der neusten ILO-Erhebung
Kasten Seite 2

Serie Arbeitsnormen

Die ILO-Konventionen über die Festsetzung von Mindestlöhnen Seite 4

Das Potenzial grüner Jobs

Ein Gastbeitrag des Bundestagsabgeordneten Uwe Kekeritz Seite 5

Textilindustrie in Bangladesch

Maßnahmen für Brandschutz und Gebäudesicherheit Seite 7

Neuveröffentlichungen

Genossenschaftsbanken, Entwicklungsstrategien und mehr Seite 8

wickelte sich sehr schnell zum größten ILO-Programm für technische Zusammenarbeit und zum größten Programm gegen Kinderarbeit innerhalb des UN-Systems. Der politische Konsens für die Beseitigung der Kinderarbeit ist inzwischen stärker als je zuvor, und die beiden entsprechenden ILO-Konventionen (C182 und C138) stehen kurz vor der universellen Ratifizierung.

IPEC hat in den vergangenen 20 Jahren ein enormes Wissen über die Problematik aufgebaut sowie legislative und politische Entwicklungen in zahlreichen Ländern unterstützt. Das Programm ist führend in der Entwicklung von praktischen Modellen auf lokaler und betrieblicher Ebene, um Kinderarbeit zu verhindern und Kinder aus ihr zu befreien, zu rehabilitieren und zu reintegrieren. IPEC verbindet politische Arbeit mit

praktischen Maßnahmen in den Familien und Gemeinden. Zusätzlich zu diesem „Learning by doing“, das vor allem die Anfangszeit des Programms charakterisierte, haben Forschung, Datenerhebung und Evaluierung der verschiedenen Maßnahmen zu großen Fortschritten in der Bekämpfung der Kinderarbeit beigetragen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass trotz der Komplexität des Problems und den nach wie vor bestehenden Herausforderungen auf globaler, regionaler und lokaler Ebene eine Welt ohne Kinderarbeit möglich ist. Um dieses Ziel tatsächlich zu erreichen, ist eine Mischung aus Politik und praktischen Maßnahmen basierend auf einer Zusammenarbeit aller Akteure nötig: Regierungen und örtliche Behörden, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, Unternehmen, internationale



Organisationen und zivilgesellschaftliche Gruppen.

Das 20. Jahr des Bestehens von IPEC ist ein guter Anlass, sich basierend auf den bisherigen Errungenschaften des Programms Gedanken über dessen künftige Rolle zu machen. Im „IPEC Implementation Report 2012“ werden die bisherigen Erfahrungen in vier Phasen gegliedert: 1992–99: Learning by doing, 1999–2006: Sensibilisierung und Entwicklung integrierter Ansätze, 2006–10: Fortschritte in einem etwas langsameren Tempo, Konsolidierung des Erreichten, 2010–13: Intensivierung der Aktivitäten und gezielte Maßnahmen für die am schwersten zu erreichenden Betroffenen.

Strategien und Erfahrungen

Über all diese Phasen hinweg bestätigte sich die Analyse, dass Kinderarbeit ein vielschichtiges Problem ist, das vielfältige Lösungen erfordert. Das Programm hat daher eine Reihe von Strategien entwickelt, um die Kinderarbeit zu bekämpfen und die weltweite Bewegung gegen die Kinderarbeit zu stärken. Dazu gehören:

- die Förderung der Ratifizierung der Kinderarbeitsübereinkommen, die Stärkung des rechtlichen Rahmens und die Durchsetzung der entsprechenden Gesetze etwa durch Arbeitsinspektoren und Gerichte;
- Stärkung der Kapazitäten und Teilhabe in den einzelnen Ländern etwa durch die Einrichtung von dreigliedrigen Arbeitsgruppen, die Einbeziehung der Bekämpfung von Kinderarbeit in nationale Entwicklungsstrategien, die Aufstellung nationaler Aktionspläne sowie die Einrichtung eigener Abteilungen zum Thema Kinderarbeit in den Arbeitsministerien;
- Unterstützung der Sozialpartner, darunter auch Organisationen von Landarbeitern und Hausangestellten, sowie Beratung multinationaler Unternehmen und branchenspezifischer Multi-Stakeholder-Initiativen (zum Beispiel im Kakao- und Tabakanbau);
- Erprobung innovativer Ansätze und Modelle etwa zur Unterstützung von Familien und Gemeinden, durch die zwischen 2002 und 2011 mehr als eineinhalb Millionen Kinder vor der Kinderarbeit geschützt oder aus ihr befreit wurden;
- Forschung und Datenerhebungen sowie die Entwicklung neuer statistischer Methoden;
- Aufbau von Entwicklungspartnerschaften und Mobilisierung von weltweiten Initiativen;



Zuckerrohrplantage in Ruanda: In der Landwirtschaft arbeiten besonders viele Kinder

© ILO

Erfolge im Kampf gegen die Kinderarbeit

Die Zahl der arbeitenden Kinder ist laut dem ILO-Bericht „Marking progress against child labour“ seit dem Jahr 2000 von 246 auf 168 Millionen und damit um fast ein Drittel gesunken. 85 Millionen von ihnen, also mehr als die Hälfte, müssen gefährliche Arbeiten verrichten, die ihrer Gesundheit, Sicherheit und sittlichen Entwicklung schaden. 2000 hatte ihre Zahl noch bei 171 Millionen gelegen. Allerdings dürfte der Rückgang nicht stark genug sein, um das von der internationalen Gemeinschaft gesetzte Ziel zu erreichen, bis 2016 die schlimmsten Formen der Kinderarbeit zu beseitigen. In der Landwirtschaft arbeiten mit Abstand die meisten Kinder (98 Millionen oder 59 Prozent aller arbeitenden Kinder) gefolgt von Dienstleistungen wie zum Beispiel Haushaltshilfen (54 Millionen) und der Industrie (12 Millionen). Prozentual am höchsten ist der Anteil arbeitender Kinder mit 21 Prozent in Afrika südlich der Sahara. Zum Rückgang der Kinderarbeit haben der Untersuchung zufolge ganz besonders Investitionen in Schulen und soziale Schutzsysteme beigetragen.

- Zusammenarbeit mit der Wirtschaft im Rahmen der sozialen Unternehmensverantwortung, um in den Lieferketten Kinderarbeit auszuschließen und stattdessen menschenwürdige Arbeit für Erwachsene und Jugendliche zu fördern.
- Sensibilisierung und Mobilisierung, beispielsweise durch den Welttag gegen Kinderarbeit am 12. Juni, um das Thema Kinderarbeit in nationalen und internationalen Gremien fest zu verankern.

Die Bestandsaufnahme anlässlich des 20-jährigen Bestehens von IPEC zeigte auf, was wir wissen und was wir noch lernen müssen, um die Umsetzung der ILO-Übereinkommen über Kinderarbeit zu gewährleisten. Das Programm kann auf einen wachsenden politischen Willen zur Beseitigung der Kinderarbeit bauen und sollte darauf seine Anstrengungen zur dringend benötigten Mobilisierung zusätzlicher finanzieller Ressourcen aufbauen. Es muss sich darüber hinaus verstärkt im Bereich der politischen und technischen Beratung engagieren, während es zugleich aber Projekte vor Ort weiterführt, um weiter aus den lokalen Gegebenheiten und Erfahrungen lernen zu können.

In Kürze

Deutschland ratifiziert zwei wichtige ILO-Konventionen

Im Juni verabschiedete der Bundesrat das ILO-Übereinkommen Nr. 189 über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte und das Seearbeitsübereinkommen (MLC). Im Mai hatte bereits der Bundestag der Ratifikation zugestimmt. Die Ratifikationsurkunde für die MLC wurde am 16. August überreicht. Die Urkunde über die Ratifikation des Ü189 wurde am 20. September hinterlegt. Beide Konventionen sind inzwischen in Kraft getreten.

Broschüre über den deutschen Beitrag zur Arbeit der ILO

Die Broschüre „Germany and the ILO: An overview of cooperation results“ stellt ILO-Projekte vor, zu denen die Bundesregierung über ihre regulären Mitgliedsbeiträge hinaus einen finanziellen Beitrag leistete. Dazu gehören auch in öffentlich-privater Partnerschaft finanzierte Projekte. Dargestellt werden etwa Projekte zur Jugendbeschäftigung und zur Bekämpfung der Kinderarbeit, zu HIV/AIDS in der Arbeitswelt, zu sozialer Sicherheit und Mikroversicherungen sowie Projekte für Wanderarbeitnehmer. Die Broschüre erscheint demnächst auch auf Deutsch und ist über das ILO-Büro Berlin (berlin@ilo.org) erhältlich.

Europäische Konferenz über existenzsichernde Löhne

Das Bundesentwicklungsministerium, das niederländische Außenministerium und der Runde Tisch Verhaltenskodizes veranstalten am 25. und 26. November in Berlin eine Konferenz über existenzsichernde Löhne, an der sich auch die ILO beteiligt. Ziel ist, gemeinsam mit Regierungen und Sozialpartnern einen Aktionsplan für die Einführung existenzsichernder Löhne – zunächst einmal insbesondere im Industriesektor in Asien – zu verabschieden.

Nach der Kinderarbeitskonferenz von Brasilia

Bis mindestens 2016 wird sich IPEC an dem Globalen Aktionsplan der ILO, der die Vision einer Welt ohne Kinderarbeit entwirft, und an dem 2010 auf der internationalen Konferenz gegen Kinderarbeit in Den Haag vereinbarten Fahrplan orientieren. Dieser Fahrplan, der auf der Dritten Globalen Konferenz gegen Kinderarbeit im Oktober in Brasilia noch einmal bestätigt wurde, sieht die Abschaffung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit bis 2016 vor.*

Auch in Zukunft wird die Bekämpfung der Kinderarbeit Teil des integrierten Ansatzes zur Förderung menschenwürdiger Arbeit sein, der die gegenseitige Abhängigkeit aller grundlegenden Rechte bei der Arbeit anerkennt. Aus diesem Grund sollen auch strategische Beziehungen inner- und außerhalb der ILO mit anderen Themenbereichen wie sozialer Schutz, Jugendbeschäftigung, Bildung und Armutsbekämpfung ausgebaut werden.

Wo möglich, wird IPEC verstärkt Regierungen unterstützen, die sich um die Verbesserung von Qualität und Umfang der öffentlichen Dienstleistungen kümmern, da dies eine wichtige Voraussetzung für die Beseitigung der Kinderarbeit ist. IPEC wird außerdem die Zusammenarbeit mit dem zivilgesellschaftlichen Sektor fortsetzen mit dem Ziel, die Kapazitäten von Regierungen und Sozialpartnern zu stärken und zu ergänzen. Zugleich soll die Kooperation mit Unternehmen, Branchenverbänden und Gewerkschaften ausgebaut werden, vor allem auch in der ländlichen und informellen Wirt-



Eine Fabrik für Schuluniformen in Myanmar beschäftigt selbst Kinder © ILO

schaft, wo die meiste Kinderarbeit zu finden ist.

Und schließlich will IPEC die Integration in die neu geschaffene ILO-Abteilung „Governance und Dreigliedrigkeit“ nutzen, um Maßnahmen gegen Kinderarbeit als Priorität in allen Tätigkeitsbereichen der Abteilung voranzubringen.

Bharati Pflug, ILO/IPEC

* Siehe dazu die Brasilia Declaration unter www.ilo.org/ipec/Informationresources/WCMS_IPEC_PUB_23480

Deutschlands Beitrag zu IPEC

Deutschland ist nicht nur Mitgründer, sondern bis heute ein wichtiger Partner von IPEC. So unterstützt die ILO zentralasiatische und osteuropäische Staaten bei der Umsetzung ihrer Aktionspläne zur Bekämpfung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) leistete dazu einen Beitrag in Höhe von 2,6 Millionen Euro. Darüber hinaus fördert das BMZ auch IPEC-Projekte im Libanon und in Myanmar mit zusammen 815.000 Euro.

Lohnuntergrenzen zum Schutz von Erwerbstätigen

Die ILO-Konventionen zur Festsetzung von Mindestlöhnen

Das erste Übereinkommen über Mindestlöhne haben die ILO-Mitgliedstaaten bereits 1928 vereinbart. Teil 5 der Serie über wichtige ILO-Arbeitsnormen beschreibt die Übereinkommen, die sich mit der Festsetzung der Mindestlöhne befassen.

Berufsgruppen (z.B. Landwirtschaft, Plantagenarbeiter, Heimarbeiter).

Die Länder, die das Übereinkommen Nr. 131 ratifiziert haben, sind zur Einführung eines Mindestlohnsystems für alle

Arbeitnehmer verpflichtet. Dieses muss ein Verfahren zur Festsetzung und gelegentlichen Anpassung der Mindestlöhne vorsehen. Die Mindestlöhne haben laut dem Übereinkommen Gesetzeskraft und dürfen nicht unterschritten werden.

Bei der Bestimmung der Höhe der Mindestlöhne sollen sowohl die Bedürfnisse der Arbeitnehmer als auch die der Wirtschaft berücksichtig

werden, d.h. die Lohnhöhe soll so festgelegt werden, dass der Beschäftigungsstand dadurch nicht gefährdet wird. Das Übereinkommen sieht außerdem vor, dass der Mindestlohn nach Beratung der Regierung und den Sozialpartnern festgesetzt wird, ohne dass dadurch die Kollektivverhandlungen beeinträchtigt werden.

Für eine wirksame Einführung von Mindestlöhnen ist nach dem Übereinkommen ein verstärktes Aufsichtssystem erforderlich. Das Übereinkommen wurde von 52 Ländern ratifiziert, nicht aber von Deutschland.

Die Übereinkommen 26 über das Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen und 99 über das Verfahren in der Landwirtschaft

Das Übereinkommen Nr. 26 von 1928 sah schon lange vorher die Einführung von Mindestlöhnen vor. Es ist allerdings auf das verarbeitende Gewerbe und den Handel beschränkt. Es zielt dabei insbesondere auf die Heimarbeit, wo die Löhne oft sehr niedrig und nicht durch Arbeitsverträge geregelt sind. Welche Gewerbe überhaupt erfasst werden, steht jedem Land frei.

Das Übereinkommen 99 von 1951 regelt in ähnlicher Weise die Mindestlohnfestsetzung in der Landwirtschaft. Es lässt im Übrigen die Auszahlung eines Teils des Lohns in Naturalien zu.

Jeder ratifizierende Staat verpflichtet sich, geeignete Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen in den betreffenden Branchen einzuführen.

Insgesamt haben 104 Länder das Übereinkommen 26 und 53 Länder das Übereinkommen 99 ratifiziert. Deutschland gehört in beiden Fällen dazu.

Manar Genedy



Produktion von Fischernetzen in einer Freihandelszone in Tansania. In Freihandelszonen gelten oft keinerlei Mindestlöhne © ILO

Über drei Konventionen über Mindestlöhne im engeren Sinn hinaus sehen drei weitere Übereinkommen – zwei über Sozialpolitik und eines über die Arbeitsbedingungen der Plantagenarbeiter – ebenfalls Mindestlöhne vor. Über die konkrete Höhe der Mindestlöhne und ob bei der Höhe nach Branchen oder geographischen Gesichtspunkten unterschieden werden kann, darüber machen die verschiedenen Übereinkommen keine Angaben.

Das Übereinkommen 131 über die Festsetzung von Mindestlöhnen

Das Übereinkommen über die Festsetzung von Mindestlöhnen – besonders unter Berücksichtigung der Entwicklungsländer – von 1970 ist die erste dieser Konventionen, die sich an alle Lohnempfänger richtet. Im Gegensatz dazu galten alle vorherigen Mindestlohn-Übereinkommen nur für bestimmte

Übereinkommen 131, Artikel 2 und 3

Mindestlöhne haben Gesetzeskraft und dürfen nicht unterschritten werden; ihre Nichteinhaltung hat angemessene strafrechtliche oder sonstige Zwangsmaßnahmen gegen die beteiligten Personen zur Folge. (...)

Bei der Bestimmung der Höhe der Mindestlöhne sind unter anderem zu beachten:

- die Bedürfnisse der Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen unter Berücksichtigung der allgemeinen Höhe der Löhne in dem betreffenden Land, der Lebenshaltungskosten, der Leistungen der sozialen Sicherheit (...)
- wirtschaftliche Gegebenheiten, einschließlich der Erfordernisse der wirtschaftlichen Entwicklung, der Produktivität und des Interesses daran, einen hohen Beschäftigungsstand zu erreichen und aufrechtzuerhalten.

Das Potenzial grüner Arbeitsplätze

Ein Gastbeitrag von Uwe Kekeritz, MdB (Bündnis 90/Die Grünen)

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat eine weitere Krise nach sich gezogen: die weltweite Beschäftigungskrise. Die ILO hat zuletzt die Zahl der arbeitslosen Menschen weltweit auf fast 200 Millionen Menschen geschätzt. Die großen Verlierer am Arbeitsmarkt sind die jungen Menschen. In Industriestaaten ist fast jeder vierte Jugendliche ohne Job, in Nordafrika wird selbst diese Zahl noch übertroffen.

Vor diesem Hintergrund hat die ILO das Thema „Green Jobs“ zum Hauptthema ihrer diesjährigen Internationalen Arbeitskonferenz gemacht. Die ILO schätzt, dass global bis zu 60 Millionen grüne Arbeitsplätze geschaffen werden können – mehr noch, wenn sich vor allem Deutschland und die EU ehrgeizigere umweltpolitische Ziele setzen würden. Wir Grüne sind davon überzeugt, allein zwei Millionen neue grüne Jobs für Deutschland schaffen zu können.

Beachtung der Menschenrechte. Viele Entwicklungs- und Schwellenländer sahen die „Green Economy“ als neue Form des Wirtschaftskolonialismus, der ihnen das Recht auf Entwicklung nehmen würde.

Keine unreflektierte Debatte

Gleichzeitig machte die Zivilgesellschaft deutlich, dass eine „Grüne Ökonomie“ noch lange kein Konzept für eine wirklich nachhaltige Transformation des globalen Wirtschaftssystems ist. Die Grundannahmen der liberalen Wirtschafts- und Entwicklungstheorie, wie Freihandel und Wachstum, blieben unangetastet. Daher muss die jetzige ILO-Debatte zum Thema Green-Jobs als Chance verstanden werden, grüne Inhalte global weiter zu verankern, sie darf aber nicht unreflektiert geführt werden.

Ihren ersten Bericht zu dem Thema gab die ILO schon 1990 heraus, also kurz vor der Riokonferenz 1992. 2008 folgte ein Bericht, der sich explizit mit dem Thema Green Jobs befasste und eine Definition, mögliche Wirtschaftsmodelle und Vorschläge für ein neues Produktions- und Konsumverständnis beinhaltete. Die diesjährige Internationale Arbeitskonferenz schließlich diskutierte über den ILO-Bericht „Nachhaltige Entwicklung, menschenwürdige Arbeit und grüne Arbeitsplätze.“

Sollten die von der ILO prognostizierten 60 Millionen Arbeitsplätze durch Green Jobs geschaffen werden können, würde dies rein rechnerisch knapp eine Drittelung der Arbeitslosenzahl von derzeit rund 200 Millionen bedeuten.



Biobauer auf einer Ökomesse in Italien © ILO

Einige Beispiele zeigen das Potenzial grüner Jobs:

- Nach Berechnungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes ist Indonesien unter den drei Ländern mit dem größten Potenzial. Dort könnten durch Investitionen in Energie, Verkehr und Forstwirtschaft in Höhe von rund zwei Prozent des BIP pro Jahr bis zu 1,3 Millionen Arbeitsplätze geschaffen werden.
- Wenn in China die staatlichen Ziele der Energiegewinnung durch Wind-, Solar- und Wasserkraft erreicht werden, können über 6,8 Millionen direkte und indirekte grüne Jobs geschaffen werden.
- Die ILO zitiert aus einer Studie, die unter anderem von der Development Bank of Southern Africa herausgege-

Nachhaltige Entwicklung, menschenwürdige Arbeit und grüne Arbeitsplätze

Bericht V zur 102. Internationalen Arbeitskonferenz, 2013

Umwelt und soziale Entwicklung dürfen nicht länger als getrennte Säulen der nachhaltigen Entwicklung behandelt werden, sondern sind als eng miteinander verknüpfte Dimensionen zu betrachten. Im Rahmen eines solchen integrierten Ansatzes eröffnet das Streben nach ökologischer Nachhaltigkeit wichtige Entwicklungsmöglichkeiten mit mehr und besseren Arbeitsplätzen, sozialer Inklusion und verringerter Armut. (...) Möglicherweise ist das Fortschrittpotenzial in den Entwicklungs- und Schwellenländern am größten.

Die Debatte der ILO knüpft an die Diskussionen um die Green Economy an, die 2012 bei der Rio+20-Konferenz geführt wurden. Die Green Economy wurde beim dortigen Gipfel zu einer Zauberformel für den Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung. Zu kurz kamen dabei soziale und ökologische Standards und die



Installateur von Solaranlagen in Frankreich

© ILO

ben wurde, wonach in Südafrika durch Investitionen zur Emissionsreduktion und zur Energie- und Ressourceneffizienz bis 2025 rund 462.000 grüne Arbeitsplätze geschaffen werden könnten.

- Auch im Libanon wurden Strategien entworfen, wie mit Hilfe von Green Jobs die Arbeitslosigkeit bekämpft werden kann. So können bis 2020 mehr als 15.000 Arbeitsplätze in der Forstwirtschaft, 2.500 in der Abfallentsorgung, 2.800 im Bau- und 4.000 im Energiesektor geschaffen werden.
- Die prekäre Lage auf dem europäischen Arbeitsmarkt könnte durch eine Investition von lediglich 14 Prozent des EU-Budgets in erneuerbare Energien, Naturschutz sowie nachhaltige Gebäude und Transport angegangen werden. Laut ILO würde das bis 2020

mehr als eine halbe Millionen Jobs schaffen. Eine Studie des Fraunhofer Instituts von 2009 kam allein für den Bereich erneuerbare Energien auf rund 417.000 neue Jobs in Europa bis 2020 und über 656.000 bis 2030.

Gute und grüne Arbeitsplätze zusammen denken

Die genannten Potenziale müssen noch entwickelt werden, dass es aber funktionieren kann, zeigen die folgenden drei Beispiele:

- In den USA wurden laut ILO mittels grüner Investitionen in die sogenannte „Clean Economy“ zwischen 2003 und 2010 mehr als eine halbe Million Jobs geschaffen. Insgesamt sind in der Branche heute mehr als 2,7 Millionen Menschen beschäftigt.
- In Deutschland verweist die ILO auf die von der rot-grünen Koalition umgesetzte ökologische Steuerreform. Dadurch konnten nach unseren Schätzungen innerhalb von vier Jahren mehr

als 200.000 Jobs geschaffen werden; die ILO spricht sogar von über 250.000 Arbeitsplätzen. Gleichzeitig wurden CO₂-Emissionen und der Treibstoffverbrauch gesenkt. 1998 arbeiteten zudem hierzulande lediglich 30.000 Menschen im Bereich der erneuerbaren Energien, 2011 waren es bereits 380.000 und für 2020 rechnet die Bundesregierung hier mit ca. 500.000 grünen Jobs.

- In Brasilien konnten durch die Installation von Solarheizungssystemen in rund 500.000 Häusern mehr als 30.000 neue Jobs geschaffen werden.

Bei der genannten Beschäftigungskrise geht es nicht nur um die unzähligen fehlenden Arbeitsplätze. Viele Menschen haben zwar einen Arbeitsplatz, können aber trotzdem nicht für ihren Lebensunterhalt aufkommen, weil sie zu Hungerlöhnen und zu menschenunwürdigen Bedingungen arbeiten müssen.

Ziel der ILO auf der Internationalen Arbeitskonferenz war es, die Debatte um gute und um grüne Arbeitsplätze zusammen zu denken. Der Klimawandel, die soziale Entwicklung und menschenwürdige Arbeit müssen zusammen in Angriff genommen werden. Es ist ein enormer Fortschritt, dass die ILO dies nun ins Zentrum ihrer Arbeit rückt.

Länder, die am ILO-Programm für grüne Arbeitsplätze teilnehmen



Impressum

Herausgeber: Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Vertretung in Deutschland

Kontakt: Karlplatz 7, 10117 Berlin
Telefon: 030/280 926 68
Telefax: 030/280 464 40
E-Mail: berlin@ilo.org
Internet: www.ilo.org/berlin

Redaktion: Dr. Nicola Liebert

Mehr Sicherheit in Bangladeschs Textilindustrie

Was seit dem Einsturz des Rana-Plaza-Fabrikgebäudes erreicht wurde

1129 Tote – so lautet die Bilanz des Einsturzes des Rana-Plaza-Fabrikgebäudes in Bangladesch am 24. April 2013. Im November vergangenen Jahres waren außerdem mehr als 100 Näherinnen beim Brand der Tazreen-Textilfabrik umgekommen. Damit die nächste Katastrophe nicht bloß eine Frage der Zeit ist, haben die ILO und andere Akteure damit begonnen, die Rechte und die Sicherheit der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der Textilindustrie Bangladeschs zu verbessern.

Gleich nach dem Fabrikeinsturz hatte eine ILO-Delegation unter Leitung des stellvertretenden Generaldirektors Gilbert Houngbo Bangladesch besucht. Ihr Ziel: gemeinsam mit Regierung, Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften Maßnahmen zur Verhinderung derartiger Katastrophen zu treffen.

Im Juli verabschiedeten die ILO, die EU und die Regierung von Bangladesch einen Vertrag für mehr Sicherheit in Textilfabriken. Der Vertrag „Engagiert bleiben – Ein Nachhaltigkeitsvertrag mit Bangladesch“ sieht eine Reform des Arbeitsrechts zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte, Verbesserungen bei Brandschutz und Gebäudesicherheit und vor allem die Einsetzung von 200 zusätzlichen Arbeitsinspektoren vor.



Eine der unzähligen Textilfabriken in Bangladesch

© www.medico.de

Die ILO begrüßt sehr, dass sich Regierung und Sozialpartner darauf aufbauend auf einen Aktionsplan geeinigt haben. Dieser beinhaltet auch die vollständige Umsetzung des schon nach dem Brand der Tazreen-Fabrik beschlossenen nationalen Aktionsplans für Brandschutz. Zudem soll eine Novelle des Arbeitsgesetzbuchs das Grundrecht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen ebenso wie Arbeitsschutz garantieren.

Brandschutz und Gebäudesicherheit technische Unterstützung zu leisten und zudem Bangladesch nach Möglichkeit in das gemeinsam mit der Weltbanktochter IFC betriebene Better Work Programme aufzunehmen (siehe dazu die ILO-Nachrichten vom März 2013).

Inzwischen hat das ILO-Büro in Dhaka ein Programm im Umfang von 2 Millionen US-Dollar ins Leben gerufen. Bis Ende des Jahres sollen unter anderem Teams zur Untersuchung der Sicherheit von Fabrikgebäuden ausgebildet werden. Für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die durch das Rana-Plaza-Unglück ihre Arbeit verloren oder gar Behinderungen erlitten, wurde ein Fortbildungs- bzw. Reha-Programm ins Leben gerufen.

Überdies dient die ILO als neutraler Vorsitz für das Abkommen für Brandschutz und Gebäudesicherheit (siehe Kasten). Bei den Verhandlungen mit Textilunternehmen geht es auch um eine angemessene Entschädigung für die Opfer der eingestürzten Fabrik.

Entscheidend ist, dass die Verbesserungen nicht nur auf dem Papier stehen. Zu der Vereinbarung gehört daher auch die Überprüfung durch Arbeitsinspektoren. Des Weiteren soll die Gebäudesicherheit sämtlicher für den Export arbeitenden Textilfabriken untersucht und gegebenenfalls ein Umzug in andere Gebäude veranlasst werden. Die ILO wurde gebeten, bei der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für

Das Abkommen für Brandschutz und Gebäudesicherheit

Das von nationalen und internationalen Gewerkschaften unterstützte Abkommen sieht Brandschutz- und Gebäudesicherheitskontrollen durch unabhängige Inspektoren, die Bildung von betrieblichen Sicherheitskomitees und die Schulung der Beschäftigung über Sicherheit und Arbeitsrechte vor. Dazu sollen Gewerkschaften Zugang zu den Fabriken erhalten. Hinzu kommt ein Beschwerdemechanismus für Arbeiter und Arbeiterinnen. Der ILO wurde der Vorsitz des Lenkungsausschusses übertragen. Mehr als 80 Textilfirmen und Einzelhandelsketten haben das im Juli in Kraft getretene Abkommen unterzeichnet, die meisten davon aus Europa.

Nicola Liebert

Neu im Katalog



Resilience in a Downturn: The power of financial cooperatives

Johnston Birchall, ILO, April 2013, 72 Seiten, 22 €

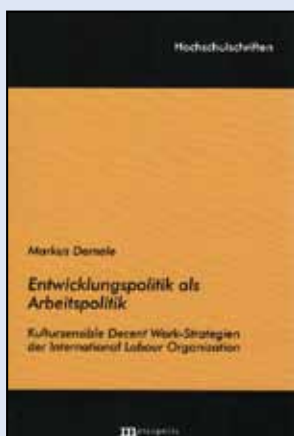
Genossenschaftliche Finanzinstitute spielen in Krisenzeiten eine besonders wichtige Rolle. Verglichen mit vielen anderen Banken sind sie einigermaßen ungeschoren durch die letzte Finanzkrise gekommen. Auch arme Menschen und kleine Unternehmen hatten dank der Genossenschaftsbanken noch Zugang zu Bankdienstleistungen. Diese leisteten somit einen wichtigen Beitrag nicht nur zur Stabilisierung des Banksystems, sondern auch der lokalen Wirtschaft und damit zur Schaffung beziehungsweise zum Erhalt von Beschäftigung. Die Politik sollte Genossenschaftsbanken daher mehr als bisher als Partner bei Maßnahmen zur Förderung von Wirtschaft und Beschäftigung, aber auch bei der Armutsbekämpfung sehen.



Public Sector Shock: The impact of policy retrenchment in Europe

Daniel Vaughan-Whitehead (Hg.), ILO, April 2013, 652 Seiten, 66 €

Der öffentliche Dienst ist in vielen Ländern besonders hart von der Eurokrise betroffen. Der Druck zur Haushaltskonsolidierung ist stark gewachsen. Die Löhne im öffentlichen Dienst wurden in der Folge gekürzt und Arbeitsplätze gestrichen, was zu erhöhtem Arbeitsdruck für die verbleibende Belegschaft führt. Dies vermindert die Attraktivität des öffentlichen Sektors gerade auch für junge, gut ausgebildete Menschen. Besser wäre es stattdessen, eine Mischung aus quantitativen Anpassungsmaßnahmen und strukturellen Reformen im öffentlichen Sektor zu fördern. Anhand von Fallstudien etwa im Erziehungs- und Gesundheitswesen werden Ansätze für einen erfolgversprechenden und ausgewogenen Reform-„Mix“ entwickelt.



Entwicklungspolitik als Arbeitspolitik. Kultursensible Decent Work-Strategien der International Labour Organization

Markus Demele, Metropolis Hochschulschriften 2013, 519 Seiten, 44,80 €

Der Autor stellt die Agenda für menschenwürdige Arbeit der ILO als grundlegende Entwicklungsstrategie dar und prüft sie am Beispiel des Decent Work Country Programmes in Kenia auf ihre praktische Umsetzbarkeit. Entwicklungspolitik sei künftig als internationale Arbeitspolitik zu verstehen und zu gestalten. Mithilfe der Ausweitung des Sozialdialogs durch die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure und kultureller Institutionen könne die ILO gerade in Entwicklungsländern arbeitspolitische Inhalte und arbeitsrechtliche Normen mit großer Legitimität formulieren und in Programmen technischer Hilfe implementieren.

ILO-Bücher können über den Buchhandel oder über die ILO Berlin, E-Mail: berlin@ilo.org, bezogen werden. In vielen Fällen können sie als pdf-Datei heruntergeladen werden unter www.ilo.org/publications.